

A 8 - K 121/1999-67
Nahverkehrsknoten Don Bosco;
Genehmigung zum Abschluss
eines Finanzierungsvertrages
mit der Grazer Stadtwerke AG
in Höhe von € 4.000.000,--

Graz, 22.09.2005

Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t

Der Gemeinderat hat am 7.11.2002 die Projektgenehmigung zum Ausbau der Südbahn/Koralmbahn im Abschnitt Graz Hbf. – Graz Puntigam/Grenzgasse in Höhe von € 32.636.000,-- (GZ.: A8-8/2002-59 bzw. A 10/BD-K 8/1996-46) beschlossen. Mit Beschluss vom 16.6.2005 wurde diese Projektgenehmigung auf 42,650 Mio. € erhöht (GZ.: A 8- K 121/1999-66 bzw. A10/BD – 23257/2003-122).

In Verbindung mit dem Bahnausbau und der Neuerrichtung der ÖBB-Haltestelle Don Bosco ist es erforderlich, die derzeit bestehenden Unterführungstragwerke neu zu errichten. In diesem Zusammenhang wird nicht nur eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,50 Metern (bisher 4,20 Meter) und eine eigene Durchfahrt für die innerstädtischen Busse geschaffen, sondern nordöstlich der Bahnquerung auch der neue Nahverkehrsknoten Don Bosco entstehen.

In seiner Konfiguration wird der Nahverkehrsknoten kurze Umsteigerelationen zwischen Bahn und Regional- und innerstädtischen Bussen bieten. Die Wartebereiche samt der Wegverbindungen für die Umsteiger werden durch eine Membrandachkonstruktion überdacht. Taxistellplätze und Fahrradabstellanlagen runden das Mobilitätsangebot ab.

Die Kosten für den Nahverkehrsknoten betragen rund 5,65 Mio. € (Preisbasis Jänner 2002) und erhöht sich dieser Betrag unter Berücksichtigung einer jährlichen Valorisierung von 2% (auf 5 Jahre) auf 6,24 Mio. €.

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 22.6.2004 eine Nahverkehrsförderung für den Nahverkehrsknoten Don Bosco in Höhe von 2,66 Mio. €, vorzusehen in den Budgets 2005 bis 2008, beschlossen. Die entsprechende

Vereinbarung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.6.2005 einstimmig beschlossen.

Die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Nahverkehrsknotens ist für Ende 2007 geplant.

In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, der Grazer Stadtwerke AG für den Geschäftsbereich GVB zur Stärkung der Eigenkapitalbasis einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 4,00 Mio. € (Gesamtkosten von 6,24 Mio. € abzüglich der von der Stadt Graz an die ÖBB-Infrastruktur Bau AG zu leistenden Zahlungen für Grundablösen und Straßenerrichtungsarbeiten) gegen Nachweis der Inangriffnahme und nachfolgenden Rechnungslegung gemäß Baufortschritt zu leisten.

Die Grazer Stadtwerke AG verpflichtet sich, diesen Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen der Errichtung des Nahverkehrsknotens Don Bosco zu verwenden.

Zur Einhaltung dieser Bedingungen soll ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

Der Abschluss eines Finanzierungsvertrages gemäß dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervertrages betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz in Höhe von € 4.000.000,-- an die Grazer Stadtwerke AG gegen Nachweis der Inangriffnahme der Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Errichtung des Nahverkehrsknotens Don Bosco und nachfolgenden Rechnungslegungen gemäß Baufortschritt wird genehmigt.

Dieser Gesellschafterzuschuss erhöht sich um die mit der Grazer Stadtwerke AG zu vereinbarenden Finanzierungskosten, soweit die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses auf Wunsch der Stadt Graz zeitversetzt erfolgt.

Beilage

Finanzierungsvertrag Muster

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR.Mag.Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

zu GZ: A 8 - K 121/1999-67

Finanzierungsvertrag
abgeschlossen zwischen
der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG

1. Die Stadt Graz leistet der Grazer Stadtwerke AG zur Stärkung der Eigenkapitalbasis einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 4.000.000,-- (in Worten: EURO- vier Millionen).
2. Die Stadt Graz leistet der Grazer Stadtwerke AG diesen Gesellschafterzuschuss gegen Nachweis der Inangriffnahme der Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Errichtung des Nahverkehrsknotens Don Bosco und nachfolgenden Rechnungslegungen gemäß Baufortschritt.
Dieser Gesellschafterzuschuss erhöht sich um die mit der Grazer Stadtwerke AG zu vereinbarenden Finanzierungskosten, soweit die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses auf Wunsch der Stadt Graz zeitversetzt erfolgt.
3. Die Grazer Stadtwerke AG verpflichtet sich, den ihr von der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen der Errichtung des Nahverkehrsknotens Don Bosco zu verwenden.
4. Der Abschluss dieses Finanzierungsvertrages ist aufschiebend bedingt durch die in der Grazer Stadtwerke AG zu fassenden Gremialbeschlüsse.

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.09.2005
GZ: A8 – K 121/1999-67

Graz, am

Für die Stadt Graz
Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Für die Grazer Stadtwerke AG: